

Beschlussvorlage Nr. 019/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2024	nicht öffentlich

Betreff:

Vorstellung und Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Windenergieanlagenpark nördlich des Ems-Jade-Kanals -

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2023 wurde dem Antrag auf Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Windenergieanlagenpark nördlich des Ems-Jade-Kanals - zur Schaffung der Voraussetzungen zur Vervollständigung des Hybriden Energieparks mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zugestimmt. Die derzeitige Sonderbaufläche „Windenergieanlagen“ soll in eine Baufläche für Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen“ umgewandelt werden.

In der Zwischenzeit wurde eine Prüfung dahingehend durchgeführt, ob dieses und die sich anschließenden Bauleitplanverfahren im sogenannten vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden können. Unter Einbeziehung eines Rechtsanwaltes und der Fachabteilung des Landkreis Friesland, die insbesondere eine Einschätzung zu den umweltrechtlichen Voraussetzungen abgegeben hat, kann festgehalten werden, dass die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind und das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann.

Das bedeutet, dass auf die frühzeitige Beteiligung, die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet wird.

In der Sitzung wird der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 vom Planungsbüro Thalen vorgestellt. Im weiteren Verfahren wird dieser für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (§§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Windenergieanlagenpark nördlich des Ems-Jade-Kanals - mit Begründung wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2

BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Planunterlagen

Waldau

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen